

Hauptausschuß  
24. Sitzung

16.10.1986

- 4 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes und über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der Landesentwicklung  
Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 10/1107

Die Behandlung des Gesetzentwurfs wird bis zum Vorliegen des Beratungsergebnisses des federführenden Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung zurückgestellt.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 4. Dezember 1986, 10.00 Uhr  
(ganztägig)

Vorgesehen ist insbesondere die Beratung des Entwurfs eines Landesrundfunkgesetzes.

- - - - -



Hauptausschuß  
24. Sitzung

16.10.1986  
hz-mm

### Aus der Diskussion

Zu 1: Aktuelle Viertelstunde

Thema: Durchführung der Wahlvorbereitungen für Auslandsdeutsche in Nordrhein-Westfalen

---

Zu dem Gegenstand der von Abg. Dr. Pohl (CDU) namens seiner Fraktion mit Schreiben vom 24. September 1986 beantragten Aktuellen Viertelstunde führt zunächst Innenminister Dr. Schnoor aus, er begrüße es sehr, daß dieser Punkt heute behandelt werde, einmal wegen der Schwierigkeiten, die Vorschriften des Bundeswahlgesetzes in die Praxis umzusetzen, zum andern aber auch zur Klärung der Frage, welche Stellung der Landeswahlleiter einnehme und was zu geschehen habe, um dessen Position nicht zu tangieren. Der Minister dankt zugleich für die zurückhaltende Formulierung des Antrags, wonach über eine zitierte Passage in dem Schnellbrief des Landeswahlleiters vom 17. Juli 1986 wegen der Wahlteilnahme der Auslandsdeutschen an der Bundestagswahl 1987 Auskunft erbeten werde, ohne daß dagegen Vorwürfe erhoben würden.

Zur Vorgeschichte merkt Dr. Schnoor an, in der "Rheinischen Post" vom 18. August 1986 sei in einem Bericht unter Bezugnahme auf Bonner CDU-Kreise heftige Kritik an dem Schnellbrief unter der Überschrift geäußert worden: "Wahlbehinderung für Auslandsdeutsche - CDU-Verdacht mit Blick auf Koalitionswähler". Diese Kritik habe der Landeswahlleiter seinerzeit zurückgewiesen; die RP habe ihren Bericht revidiert. Dem Minister liegt sehr daran, daß die Unabhängigkeit der bisher nie in parteipolitischen Streit hineingezogenen Wahlorgane und die Integrität des Landeswahlleiters auch in Zukunft gewahrt blieben.

Der Bundeswahlleiter habe eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, wie man die Auslandsdeutschen an den Wahlen beteiligen könne. Meinungsverschiedenheiten darüber seien nicht aufgetreten. Hierauf habe der Landeswahlleiter eine Empfehlung gegeben - über die nachher LtdMinR Engel als stellvertretender Landeswahlleiter sprechen könne -, was die Gemeinden zusätzlich tun könnten. Weder Landeswahlleiter noch Gemeinden seien in dieser Frage nachgeordnete Behörden des Bundeswahlleiters, sondern handelten eigenverantwortlich ohne Durchgriffsmöglichkeit. Diese Empfehlung des Landeswahlleiters habe der Bundeswahlleiter mit einer Bemerkung versehen, die Gegenstand der Kritik sei.

Hauptausschuß  
24. Sitzung

16.10.1986  
hz-mm

Im einzelnen trägt der stellvertretende Landeswahlleiter, LMR Engel (Innenministerium), dazu vor, für Auslandsdeutsche seien mit der Wahlbeteiligung Schwierigkeiten verbunden. Auslandsdeutsche würden nicht von Amts wegen ins Wählerverzeichnis eingetragen, da sie in der Bundesrepublik nicht gemeldet seien. Zudem seien sie in der Sache nicht so gut über den Wahlablauf informiert wie die anderen Wahlberechtigten; deswegen habe man neben dem materiellen das formelle Wahlrecht in der Bundeswahlordnung wie folgt geändert: Auslandsdeutsche würden auf Antrag ins Wählerverzeichnis aufgenommen. Zuständig seien die alten Wohnsitzgemeinden; im Sonderfall Berlin werde Bonn als zuständig festgelegt. Den Auslandsdeutschen würden besonders entwickelte Formulare zugesandt, mit denen sie einen Antrag stellen und zugleich einen Wahlschein verlangen könnten, mit dem Briefwahl ausgeübt werde. Aufgrund der Neuregelung in der Bundeswahlordnung würden diese Formulare entweder durch die berufskonsularischen diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland oder durch den Bundeswahlleiter oder die Stadt Bonn übermittelt. Entscheidend sei, woher Auslandsdeutsche überhaupt die Kenntnis dieser Regelung erlangten. Nach § 20 Abs. 2 Bundeswahlordnung trügen die Verantwortung für die Information jedes Auslandsdeutschen - auch wenn er etwa vor mehr als zehn Jahren nach Paraguay ausgewandert sei - die berufskonsularischen diplomatischen Vertretungen. Weitere komplizierte Regelungen hierzu fänden sich in den neuen §§ 16 und 18 der Bundeswahlordnung. Angesichts dieser Lage komme es Bundes- und Landeswahlleiter darauf an, den Wahlbehörden und Wahlorganen Hilfen zu geben; dies sei seitens aller Innenminister in ausführlichen Wahlerlassen geschehen. Darüber hinausgehende Hilfestellungen gebe es z. B. für die Wahlberechtigten in sogenannten "Problemstaaten": den Ostblockstaaten und der Schweiz. Zweitens träten Kommunikationsschwierigkeiten in bestimmten Ländern auf; in diesen Fällen werde die Kurierpost des Auswärtigen Amtes in Anspruch genommen.

Der Redner fährt fort, der Bundeswahlleiter habe ein Schreiben dieses Inhalts mit zusätzlichen Anregungen am 1. Juli 1986 an alle Landeswahlleiter mit der Bitte geschickt, man möge die Gemeinden - die für die Information der Auslandsdeutschen nicht zuständig seien - ersuchen, in ihrem Bereich nachzuforschen, wer früher einmal ins Ausland gefahren sei, und von solchen Fällen zu berichten. - Hier habe der Landeswahlleiter NW überlegt, ob es sich um eine sinnvolle Maßnahme handle; denn dagegen bestünden verschiedene Bedenken. Einmal gebe es für diese Bemühungen der Gemeinden keine Maßstäbe, die sonst im Wahlrecht festgelegt würden. Zum andern könnten datenschutzrechtliche Bedenken vorhanden sein. Es frage sich, ob die jeweils wahlberechtigten Auslandsdeutschen überhaupt auf diese Weise ausgeforscht werden wollten; seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 15.12.1983 über das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sei dies zumindest problematisch. Außerdem habe der Landeswahlleiter NW in

Hauptausschuß  
24. Sitzung

16.10.1986  
hz-mm

den vorgeschlagenen Maßnahmen keinen praktischen Sinn gesehen. In der Regel seien bei den Gemeinden keine Unterlagen über Auslandsdeutsche vorhanden. Die mit den Empfehlungen verbundene zusätzliche Belastung der kommunalen Wahlbehörden erscheine unangemessen. Deswegen habe der Landeswahlleiter das Schreiben des Bundeswahlleiters erst gar nicht weiterleiten wollen. Schließlich habe er es doch getan, auch deshalb, weil die Gemeinden ohnedies nicht gezwungen werden könnten, sich daran zu halten; den Kommunen sei bei der Weitergabe bedeutet worden, es unterliege ihrer eigenen Selbstbestimmung, welche Maßnahmen sie für zweckmäßig erachteten.

Hierzu bemerkt LMR Engel, andere Länder hätten sich grundsätzlich geweigert, das Schreiben des Bundeswahlleiters weiterzugeben, oder hätten in der Sitzung aller Landeswahlleiter mit dem Bundeswahlleiter am 17. September 1986 erhebliche Bedenken gegen das Verfahren geltend gemacht. Nordrhein-Westfalen habe in der Sitzung lediglich seine Haltung erläutert und folgende Antwort vom Bundeswahlleiter bekommen: Die Interpretation des Landeswahlleiters NW mit dem Zusatzkommentar entspreche genau seiner Meinung; er sehe keinen Dissens zwischen der Auffassung des Bundeswahlleiters und der des Landeswahlleiters NW.

Abg. Dr. Pohl (CDU) wünscht zu erfahren, welche Länder sich grundsätzlich geweigert hätten, die Anregung des Bundeswahlleiters weiterzugeben. - Der stellv. Landeswahlleiter antwortet, grundsätzlich geweigert habe sich Bremen; schwere Bedenken hätten 17.09.1986 die Länder Baden-Württemberg und Hessen geäußert.

Sodann möchte Abg. Dr. Pohl (CDU) wissen, worin die datenschutzrechtliche Problematik gesehen werde, zumal es in der Bundesrepublik nur ein Wahlrecht, jedoch keine Wahlpflicht gebe. Die Zusendung einer Wahlbenachrichtigung an einen Auslandsdeutschen vermöge dessen Rechte nicht zu beeinträchtigen. - Hierauf erwidert der stellv. Landeswahlleiter, nach den Leitsätzen des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 15.12.1983 sei jeder Eingriff in persönliche Daten grundsätzlich nur mit dem Einverständnis des Betroffenen und auf gesetzlicher Grundlage zulässig. Die Gesetzesbasis zur Erforschung von Adressenmaterial und zum Geben von Informationen sei im § 20 Abs. 2 der Bundeswahlordnung enthalten. Eine gesetzliche Grundlage für die Gemeinden, etwa in Karteien von Heimatvereinen usw. nachzuforschen, bestehe nicht; deshalb die Äußerung datenschutzrechtlicher Bedenken.

Abg. Dr. Pohl (CDU) stellt fest, nachdem der Innenminister und der stellvertretende Landeswahlleiter erklärt hätten, der Bundeswahlleiter sei mit dieser Interpretation ausdrücklich einverstanden, sei für die CDU-Fraktion die Angelegenheit erledigt. -

Hauptausschuß  
24. Sitzung

16.10.1986  
hz-mm

Vor der weiteren Abwicklung der Tagesordnung bittet der Vorsitzende den Ausschuß, bei der nach Sitzungsende vorgesehenen Besprechung mit dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs des Landes anwesend zu sein. - Auf Anregung des Abg. Dr. Worms (CDU) soll die Besprechung auf etwa 13 Uhr vorverlegt werden.

Sodann teilt der Vorsitzende mit, der Ältestenrat habe beschlossen, an dem für die nächste Hauptausschußsitzung in Aussicht genommenen Termin - 13. November 1986 - eine Plenarsitzung abzuhalten. Deshalb müsse ein neuer Ausschußtermin gefunden werden, in Anbetracht der anstehenden Wahlkampfverpflichtungen sicher nicht einfach. Außerdem werde das Landesmediengesetz zu beraten sein.

Nach längerer Geschäftsordnungsaussprache kommt der Hauptausschuß überein, statt am 13. November am 4. Dezember 1986, 10 Uhr, zu einer ganztägigen Sitzung zusammenzutreten. Erforderlichenfalls könne eine weitere Ausschußsitzung am 11. Dezember 1986 stattfinden. -

Bei dieser Gelegenheit erinnert der Vorsitzende daran, daß sich der Hauptausschuß in einer der vorangegangenen Sitzungen mit dem Ablauf der Haushaltsberatungen befaßt und die Landtagsverwaltung gebeten habe, eine Darstellung der Durchführung der Etatberatungen in den anderen Bundesländern zu geben (APr 1/225 Seite 24, oben). Dies sei nicht geschehen; der Ausschuß habe sich in seiner 22. Sitzung auf ein Verfahren für das Jahr 1987 geeinigt (APr 10/321 Seite II). In einem offiziellen Schreiben vom 7. Juli 1986 an ihn habe Abg. Büssow diesen Ausschußbeschuß zwar nicht in Frage gestellt, jedoch die Ansicht vertreten, die Landtagsverwaltung hätte die Bitte des Hauptausschusses ignoriert. Hierzu sollte eine Erläuterung gegeben werden.

Darauf antwortet Landtagspräsident Denzer, ein solches Ersuchen an die Landtagsverwaltung sei ihm weder übermittelt worden, noch kenne er das entsprechende Protokoll. - Der Wunsch sei in der Sache überholt, bemerkt der Vorsitzende. Allerdings müsse der Hauptausschuß die Parlamentsverwaltung darum bitten, ihr erteilte Aufträge künftig zu beachten. - Präsident Denzer will der Sache nachgehen. Jedenfalls habe nicht die Absicht bestanden, einen Auftrag des Hauptausschusses zu ignorieren. Im übrigen habe sich bereits der Ältestenrat mit einer effektiveren Gestaltung der Haushaltsberatungen befaßt. -

Zu 2: Haushaltsgesetz 1987

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 10/1250 und 10/1251

Einzelpläne 01, 02, 09 und 13

Vorlagen 10/564, 10/573, 10/594, 10/597, 10/634 und 10/640

a) Einzelplan 01 - Landtag

Vorlage 10/640

---

Einleitend teilt der Vorsitzende mit, er habe den Landtagspräsidenten schriftlich ersucht, auch über den Stand des Landtagsneubaus und die Teilnahme an Computerlehrgängen zu berichten und den Geschäftsverteilungsplan vorzulegen. Außerdem seien die dem Hauptausschuß nicht angehörenden Mitglieder der Baukommission eingeladen worden. - Professor Farthmann bittet den Landtagspräsidenten um seinen Vortrag.

In einem kurzen Überblick über den Entwurf des Einzelplans 01 für 1987 stellt Präsident Denzer fest, die Einnahmen seien mit 1 278 000 DM um 27 700 DM höher als 1986. Die Gesamtausgaben beliefen sich nach dem Haushaltsentwurf 1987 auf 145,7 Millionen DM. Wegen der Kosten für den Landtagsneubau müsse dem Haushalts- und Finanzausschuß eine Ergänzungsvorlage in Höhe von 15,1 Millionen DM zugeleitet werden. Somit werde das Gesamtausgabevolumen 160,8 Millionen DM betragen. Das bedeute eine Steigerung von mehr als 62 Millionen DM gegenüber dem Vorjahr. Zu diesem Mehrbetrag bemerkt der Präsident, gegenüber 1986 steige der Neubauplanungsansatz bereits nach dem Haushaltsplanentwurf um 34,8 Millionen DM, einschließlich der Ergänzungsvorlage um insgesamt 49,8 Millionen DM. Dies bedeute nicht, daß 1987 erheblich mehr Mittel verbaut werden sollten; vielmehr sei vor allem aus 1984 ein Ausgabereserve verblieben, der bis 1986 zusätzlich zu dem Haushaltsansatz zur Verfügung gestanden habe, nunmehr jedoch abgebaut sei. Weiterhin sei aufgrund des günstigen Baufortschritts 1986 mit Genehmigung des Finanzministers ein Vorgriff auf 1987 in Höhe von 15 Millionen DM erforderlich geworden. Da der Vorgriff im laufenden Jahr verbaut werde, müsse der Etat um diesen Betrag aufgestockt werden.

Des weiteren seien wie in jedem Jahr die Wahlkampfkostenerstattung, die Fraktionszuschüsse und die Personalkosten mit insgesamt mehr als 70 Millionen DM die wesentlichen Ausgabepositionen des Haushalts. Abgesehen von den Anpassungen der Ansätze für die Abgeordnetenentschädigungen aufgrund der Änderung des Abgeordnetengesetzes und den Erhöhungen der Ausgaben für die Mitarbeiter wegen linearer Gehaltserhöhungen seien gravierende Änderungen nicht notwendig gewesen.

Hauptausschuß  
24. Sitzung

16.10.1986  
hz-mm

Auch die Personalstellenpläne wiesen nur geringfügige Änderungen auf. Einige Hebungen hätten sich weitgehend aus besoldungs- und tarifrechtlichen Erfordernissen ergeben. Die Ergänzungsvorlage sehe zudem drei neue Stellen für Auszubildende für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten vor. Der Landtag habe bekanntlich 1985 erstmals einen - wenn auch bescheidenen - Beitrag zur Verringerung des Ausbildungsplatzmangels durch die Ausbringung von drei Stellen geleistet. Im laufenden Jahr seien damit Erfahrungen gesammelt worden; sie führten zu der Einrichtung der genannten weiteren Stellen. - Ferner enthalte die Ergänzungsvorlage die Hebung einer Stelle für eine Stenographenanwärterin, die ihre Ausbildung nunmehr abgeschlossen habe.

Bei dieser Gelegenheit kommt der Präsident auf die Situation im Stenographischen Dienst zu sprechen. Leider könnten die Protokolle über die Ausschußsitzungen des öfteren nicht rechtzeitig erstellt werden. Das liege zum Teil daran, daß die Protokolle der gegenwärtig laufenden beiden Untersuchungsausschüsse aus verständlichen Gründen Vorrang hätten. Zudem ließen sich zusätzliche Stenographen kaum gewinnen, da auf dem Stellenmarkt in diesem speziellen Bereich kein Angebot vorhanden sei. Deshalb müsse der Landtag bemüht sein, selbst Anwärter für den Stenographischen Dienst auszubilden, der dringend der Verstärkung bedürfe, wenn eine zeitgerechte Protokollerstellung erreicht werden solle.

Für neue Planstellen und Stellen, die für die Inbetriebnahme des Landtagsneubaus erforderlich werden, erbittet der Präsident - wie im Vorjahr - eine Ermächtigung im § 7 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1987. Der Hauptausschuß habe sich mit diesem Thema schon mehrfach befaßt. Seinerzeit habe es der Ausschuß abgelehnt, einem Stellenplan im Hinblick auf den Neubau zuzustimmen, ohne den tatsächlichen Bedarf genau zu kennen und ohne zu wissen, was durch innerorganisatorische Änderungen möglicherweise an Kräften aus dem eigenen Hause durch Umsetzung verfügbar sein werde. Als Beispiel für die andersartigen Aufgaben im neuen Landtagsgebäude nennt der Präsident die Bewältigung der komplizierten technischen Probleme, die des Einsatzes qualifizierter Kräfte bedürfe. Darüber hinaus werde ein Personalmehrbedarf dadurch entstehen, daß im Landtag stufenweise ein neues Kommunikationssystem installiert werde. Dieses System bringe nicht nur Arbeitserleichterungen für Abgeordnete und die Parlamentsverwaltung, sondern mache auch zusätzliches Personal erforderlich. Allerdings müsse man in diesem Zusammenhang die bei anderen Ressorts an die Haushaltskonsolidierung anzulegenden Maßstäbe in bezug auf Stelleneinsparungen usw. mit berücksichtigen. Der neue Stellenplan werde erst dann gefertigt, wenn der dem Hauptausschuß vorliegende Organisationsplan durch einen Geschäftsverteilungsplan ausgefüllt sei, der sich zur Zeit in Arbeit befinde und mit dem Personalrat abgestimmt werde. Wegen der infolge des Baufortschritts anfallenden Aufgaben solle der Weg der Ermächtigung gewählt werden, weil dann nur der tatsächlich vorhandene Personalbedarf durch Einstellungen gedeckt werde.



Hauptausschuß  
24. Sitzung

16.10.1986  
hz-mm

Der Landtagspräsident fährt fort, neu veranschlagt seien im Jahre 1987 bei Tit. 546 30 die Kosten für den Umzug in den Landtagsneubau in Höhe von 500 000 DM. Ca. 250 000 DM seien für den Transport der Akten und der leichten Ausstattungsgegenstände erforderlich, die nicht neu beschafft würden. Weitere 250 000 DM werde der Transport der schweren Maschinen und Einrichtungsgegenstände wie zum Beispiel Druckereiausstattung, Magnetplattentresor und Datenverarbeitungsanlagekosten, die zunächst noch in den Neubau mitgenommen würden. Hier sei eine geringe Reserve für Unvorhergesehenes berücksichtigt.

Der zweite Bereich, der 1987 erstmals veranschlagt sei und der erhebliche Mehrkosten verursachen werde, sei die Möblierung des Neubaus. Die Verbuchung erfolge bei Tit. 812 00. Eine Möbel-Grundausstattung für das Parlament koste ca. 7 Millionen DM. Hinzu komme der Erwerb von sonstigen beweglichen Ausstattungsgegenständen für ca. 500 000 DM. - In diesem Zusammenhang weist der Präsident darauf hin, daß die Baukommission des Landtags am 28. Mai 1986 einstimmig beschlossen habe, den neuen Landtag auch mit neuen Möbeln auszustatten und dafür einen Betrag von 10 Millionen DM in den Haushalt 1987 einzustellen. Wenn die Arbeitsbedingungen im neuen Hause wirklich verbessert werden sollten, dürfe die Möblierung nicht behelfsmäßig sein. - Weiterhin seien 2,5 Millionen DM wie bisher für laufende Beschaffungen sowie für den Erwerb des Kommunikationssystems etatisiert.

Hiermit schließt Präsident Denzer die Darstellung der Eckpunkte des Voranschlags ab. Er bemerkt lediglich noch, in Tit. 684 30 würden die Zuwendungen zur Heran- und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung veranschlagt, die früher im Einzelplan 03 - Innenminister - ausgewiesen gewesen seien. Der Gesamtetat des Landes werde durch den Ansatz von 3,3 Millionen DM für diesen Zweck also nicht verändert. - Der Präsident betont, er stehe dem Ausschuß für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Wunschgemäß sei dem Hauptausschuß mit Vorlage 10/640 eine Darstellung u. a. der Baukosten für den Landtag und des Kommunikationssystems mit einem Ausblick auf die noch in Aussicht genommenen Baumaßnahmen übermittelt worden. -

Zum Procedere regt der Vorsitzende an, sich zunächst auf den Einzelplan 01 zu beschränken und sich danach dem Landtagsneubau, dem Kommunikationssystem usw. zuzuwenden. - Hiermit ist der Ausschuß einverstanden.

In seiner Stellungnahme bedauert Abg. Hellwig (SPD), daß auch bei der Beratung des Haushalts 1987 ein Geschäftsverteilungsplan für die Landtagsverwaltung nicht vorgelegt werden könne. Der dem Ausschuß von der Verwaltung zugeleitete Stellenplan reiche nicht

Hauptausschuß  
24. Sitzung

16.10.1986  
hz-mm

aus, um beurteilen zu können, ob die vorhandenen Stellen richtig eingesetzt würden. Es steht zu befürchten, daß in der Landtagsverwaltung erkennbare Probleme in das neue Gebäude "mitgenommen" würden.

Mit dem Präsidenten stimmt der Abgeordnete darin überein, daß die Landtagsverwaltung Dienstleistungsbehörde für das Parlament sei; allerdings habe er den Eindruck, daß sie sich von dieser Hauptaufgabe "immer mehr entfernt". Ein Abgeordneter, der einen Antrag auf Kur oder auf einen Sanatoriumsaufenthalt stelle, müsse erleben, daß sich mehrere Mitarbeiter der Landtagsverwaltung mit diesem Vorgang beschäftigten, bis der zuständige Sachbearbeiter damit befaßt werde. Hierdurch werde die Vertraulichkeit gefährdet und ein erheblicher Zeitverlust verursacht. Demgegenüber sei Ansprechpartner des Abgeordneten der Landtagspräsident, und zudem müsse der Amtsarzt die Berechtigung des Kurantrags prüfen. - Bei auswärtigen Sitzungen bedürfe es z. B. der Einschaltung mehrerer Landtagsbediensteter, um zu klären, ob der Einsatz des Stenographischen Dienstes jeweils gerechtfertigt sei. Immer wieder werde auf die Notwendigkeit von Kostenersparnissen verwiesen, obwohl diese im Verwaltungsbereich offenbar keineswegs stets eine wesentliche Rolle spielten.

In seinen weiteren kritischen Darlegungen setzt sich Abg. Hellwig mit der Frage auseinander, ob die Serviceleistungen des Landtags im Bereich von Presse und Information ausreichen. Der Hauptausschuß habe sich vor kurzem bei einem Besuch in Straßburg davon überzeugen können, wie ausgezeichnet das Europaparlament Interessierte über seine Tätigkeit unterrichtete. Schließlich habe es in der vorletzten Wahlperiode eine Kommission gegeben, die ausführliche Vorschläge zur Parlamentsreform entwickelt habe. Der vorgelegte Organisationsgliederungsplan des Landtags lasse beispielsweise nicht erkennen, ob ein modernes System der Öffentlichkeitsarbeit in Aussicht genommen sei. Der Abgeordnete will keineswegs einer Ausweitung des Stellenplans das Wort reden, hat jedoch Bedenken, ob alle darin ausgewiesenen Mitarbeiter richtig eingesetzt seien oder ob durch Umsetzungen dem Hauptanliegen Rechnung getragen werden müsse, daß die Verwaltung unmittelbar für das Parlament tätig werden könne.

Zu Tit. 531 00 - Öffentlichkeitsarbeit des Landtags - macht Abg. Elfring (CDU) darauf aufmerksam, daß der Ansatz um 85 000 DM reduziert werde; das hänge offenbar mit der Beendigung des Jubiläumsjahres zusammen. Auf der anderen Seite werde der Landtag im nächsten Jahr ein neues Gebäude beziehen; etwa gegen Ablauf des Jahres 1987 müsse die publizistische Arbeit voll auf das neue Haus abgestellt sein, etwa was die Herausgabe eines Volkshandbuchs und die Zusammenstellung der entsprechenden Zimmer- und Telefonnummern angehe. Solche Unterlagen dürften nicht erst 1988

Hauptausschuß  
24. Sitzung

16.10.1986  
hz-mm

oder 1989 geliefert werden. Deshalb sei zu prüfen, ob die an sich begrüßenswerte Kürzung mit Blick auf den neuen Landtag aufrechterhalten werden dürfe.

Diese Frage gelte auch für Tit. 541 20 - Einführung in die Arbeit des Parlaments -. Die Umleitung des Besucherstroms in den Neubau werde in vollem Umfang erst 1988 erfolgen. Dann aber könne eine erheblich höhere Besucherquantität verkraftet werden. Das bedeute jedoch auch mehr Kosten. Es sei fraglich, ob der unveränderte Ansatz von 350 000 DM unter diesem Aspekt ausreiche.

In diesem Zusammenhang tritt Abg. Dr. Pohl (CDU) dafür ein, allen Abgeordneten möglichst umgehend eine Art Vademecum für den neuen Landtag an die Hand zu geben, um es ihnen zu erleichtern, das Gebäude kennenzulernen. Außerdem sollten die neuen Abgeordneten 1990 eine Broschüre zur Einführung in das Parlament erhalten, wie es sie früher schon gegeben habe.

Zu Tit. 547 00 - Betriebsausgaben für die Wirtschaftsbetriebe - möchte Abg. Hellwig (SPD) wissen, ob an eine Umstellung etwa im Küchenbereich gedacht sei oder welchen Grund die Mehrkosten von 50 000 DM für 1987 hätten.

In Beantwortung der gestellten Fragen führt Landtagspräsident Denzer aus, der bestehende Geschäftsverteilungsplan gelte für das alte Haus und sei noch nicht fortgeschrieben. Der vorzulegende Geschäftsverteilungsplan habe die Aufgabenerfüllung im neuen Landtagsgebäude sicherzustellen. Der dem Ausschuß mit Vorlage 10/640 zugeleitete Organisationsplan lasse erkennen, daß in all den von Abg. Hellwig angeschnittenen Fragen eine Neuordnung stattgefunden habe. So seien in der neuen Abteilung III Presse- und Informationsdienste zusammengefaßt. Ein Teil hiervon habe bisher zu Abteilung II - Verwaltung - gehört, was nicht sachgerecht wäre. - Ferner seien in Abteilung I - Parlament - sämtliche Zuständigkeiten für die Abgeordneten in einem selbständigen Referat 4 gebündelt. Das bisherige Verfahren, neben Angelegenheiten der Landtagsbediensteten auch die von Abgeordneten erledigen zu lassen, werde hiermit beendet. Eine Ausnahme davon gelte berechtigtermaßen nur für die Mitarbeiter der Abgeordneten, um diesen als den eigentlichen Arbeitgebern die daraus erwachsenden Belastungen zu ersparen.

Abg. Hellwig habe das Problem der Kuranträge usw. von Abgeordneten erwähnt. Der Präsident legt Wert auf die Feststellung, daß solche Anträge von Parlamentariern und ihre Ansprüche aus dem Abgeordnetengesetz unter Schutz des persönlichen Bereichs behandelt würden. Diese Anträge liefen bei ihm als Chef der Landtags-

Hauptausschuß  
24. Sitzung

16.10.1986  
hz-mm

verwaltung über den Tisch und würden von ihm selbst dem zuständigen Bearbeiter zugewiesen. Daß Anträge dieser Art möglicherweise durch mehrere Hände gingen, liege auch daran, daß Kasse und Sachgebiet - wie das aus haushaltsrechtlichen und organisatorischen Gründen sein müsse - voneinander getrennt seien. Sollten tatsächlich begründete Beschwerden vorliegen - was er nicht glaube -, will der Präsident ihnen nachgehen. Ihm selber sei kein einziger Fall dieser Art bekannt; hier würde er sofort für Abhilfe sorgen.

Der Präsident fährt fort, die Teilnahme von Stenographen an auswärtigen Ausschusssitzungen bedürfe seiner Genehmigung. Eine gelegentlich ablehnende Entscheidung habe er stets selbst unter Abwägung der Umstände und Notwendigkeiten getroffen, auch wenn diese Entscheidung den Ausschußassistenten von der Landtagsverwaltung mitgeteilt werde. Im übrigen sei der Stenographische Dienst des Landtags NW zahlenmäßig unzureichend besetzt; Präsident Denzer versichert, er sei um Abhilfe bemüht. Der Landtag müsse sich des öfteren Stenographen aus anderen Parlamenten und sonstiger Gaststenographen bedienen, vor allem wegen der zur Zeit tagenden beiden Untersuchungsausschüsse; um deren Protokolle beschleunigt zu erstellen, werde etwa die Hälfte der vorhandenen Stenographen benötigt. Bei auswärtigen Sitzungen ohne Sachberatungen müsse und könne auf einen Stenographen erforderlichenfalls verzichtet werden.

Die Wirtschaftsbetriebe machten dem gesamten Landtag Sorgen, betont Präsident Denzer. Der Zuschußbedarf habe eine inzwischen kaum noch vertretbare Höhe erreicht. Dabei sei der Service keineswegs besonders lobenswert. Damit befasse sich die Küchenkommission, die in ihren Entscheidungen aber schon deswegen nicht frei sei, weil ein Teil der in den Wirtschaftsbetrieben tätigen 20 Mitarbeiter unkündbar sei. Bei Einhaltung der Arbeitszeitordnung z. B. für Kellner sei die Bedienung in Nachmittagsitzungen nicht immer gewährleistet. Zudem gebe es im Landtag keinen kontinuierlichen Küchenbetrieb während des ganzen Jahres wie etwa in den Ministerien. Drei Monate im Jahr seien die Abgeordneten nicht im Hause; trotzdem müßten Personal und Einrichtungen vorgehalten werden. Aufgabe der Küchenkommission, die sich bei verschiedenen Landtagen sachkundig gemacht habe, sei es, Überlegungen zur Zuschußbegrenzung anzustellen, etwa durch die Verpachtung der Wirtschaftsbetriebe im Catering-System nach dem Vorbild des Hessischen Landtags. Einfache Lösungen seien hier nicht zu finden. Eine Entscheidung werde so schnell nicht fallen können. Natürlich müsse den Interessenten Gelegenheit gegeben werden, den laufenden Betrieb kennenzulernen. Eine Verpachtung werde nicht zuletzt deswegen schwierig ein, weil das Landtagsrestaurant nicht als öffentliches Lokal geführt werden könne; zudem entspreche der gestiegene Ansatz in Tit. 547 00 nicht dem tatsächlichen Zuschußbedarf; darin müßten vielmehr die Personalkosten einbezogen werden. In der nächsten Präsidiumssitzung werde von der Küchenkom-

Hauptausschuß  
24. Sitzung

16.10.1986  
hz-mm

mission berichtet und das Für und Wider erörtert werden. - Im Übrigen müßten die Mittel für die Ausstattung des neuen Restaurants möglicherweise so weit angehoben werden, daß eine sachlich angemessene Raumgestaltung möglich werde. Immerhin sollten die Wirtschaftsbetriebe nicht nur Abgeordneten und Mitarbeitern, sondern auch den in Zukunft sicher zahlreicheren - täglich bis zu 1 000 - Besuchern zur Verfügung stehen und dürften nicht wie ein Provisorium wirken.

Zu den Fragen des Abg. Elfring bemerkt Präsident Denzer, bei seiner Öffentlichkeitsarbeit sei der Landtag im Vergleich mit anderen Parlamenten mehr als bescheiden. In Zukunft würden ohne Zweifel zusätzliche Mittel hierfür benötigt. Die Verminderung des Ansatzes um 85 000 DM beruhe darauf, daß die 40-Jahr-Feiern abgeschlossen seien. Die Ansätze sowohl für Öffentlichkeitsarbeit als auch für die Einführung in die Tätigkeit des Parlaments sollten ab 1988 erheblich steigen. Trotz aller zu treffenden Vorbereitungen brauchten die Mittel für diese Maßnahmen jedoch noch nicht in den nächstjährigen Haushalt eingestellt zu werden. Es sei von erheblich höheren Beträgen auszugehen, einmal wegen der Zunahme der Besucherzahlen, zum anderen aber auch aufgrund einer Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationsdienste des Landtags gegenüber dem jetzigen Stand. Dem höchsten Verfassungsorgan stehe es bei aller gebotenen Sparsamkeit in der Verwendung von Steuermitteln durchaus an, eine wesentlich verbesserte Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Selbstverständlich werde der Anregung Dr. Pohls entsprochen und ein Vademecum zur Orientierung im neuen Landtag vorbereitet. Es müsse als Wegweiser die erforderlichen Hilfestellungen geben, etwa durch Angabe der Ansprechpartner und ihrer Zimmer- und Telefonnummer. -

Abg. Büssow (SPD) regt an, der Hauptausschuß sollte sich nach der Bundestagswahl - etwa im Februar oder März 1987 - von der Baukommission über den Bau- und Ausstattungsstand sowie über die vorgesehenen Termine informieren lassen. - Dem pflichtet Präsident Denzer bei. Er schlägt dem Hauptausschuß vor, im neuen Landtagsgebäude zusammenzutreten. Erläuterungen könnten an Ort und Stelle besser gegeben werden als mit Hilfe von Plänen und Zahlen.

Auf einen Hinweis des Abg. Hellwig (SPD) sagt Präsident Denzer zu, der Hauptausschuß werde den neuen Geschäftsverteilungsplan unverzüglich nach dessen Fertigstellung erhalten.

Da die Küche für die Existenz eines Parlaments von nicht zu unterschätzender Bedeutung sei, empfiehlt Abg. Elfring (CDU), der Hauptausschuß möge sich auch mit dem Zukunftskonzept der Wirt-

Hauptausschuß  
24. Sitzung

16.10.1986  
hz-mm

schaftsbetriebe befassen. - Dies wäre mit dem Termin im Februar/März 1987 zu verbinden, nimmt Präsident Denzer an. Die Küchenkommission werde dem Präsidium bald berichten; die Entscheidung müsse vor dem Einzug in das neue Gebäude getroffen sein.

Hierauf stellt der Vorsitzende den Einzelplan 01 entsprechend dem Haushaltsentwurf zur Abstimmung. - Dabei macht Präsident Denzer darauf aufmerksam, daß in eine Beschlußfassung des Ausschusses auch der von ihm vorgetragene Inhalt der Ergänzungsvorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß - Aufstockung des Neubauplanes um 15 Millionen DM, neue Stellen für Auszubildende, Erhöhung der Kosten für Aus- und Fortbildung der Bediensteten usw. - einzubeziehen wäre.

Mit dieser Maßgabe billigt der Hauptausschuß den Einzelplan 01 einstimmig.

Die Berichterstattung wird Abg. Dr. Heimes (CDU) übertragen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob zu der Information über den Landtagsneubau Vorlage 10/640 noch das Wort gewünscht werde, kommt Präsident Denzer auf seinen Vorschlag zurück, ein Gremium aus Mitgliedern des Hauptausschusses unter Einbeziehung der Parlamentarischen Geschäftsführer zu bilden, das den Computereinsatz zur Unterstützung der Abgeordnetentätigkeit usw. vorbereite. Ein solches Gremium solle Ansprechpartner der Verwaltung in diesen Fragen sein.

Hiergegen hat Abg. Büssow (SPD) keine Einwendungen. Er bittet allerdings darum, dieses Thema bei den Beratungen mit der Baukommission nach der Landtagswahl zu behandeln.

Der Vorsitzende spricht sich unter Zustimmung des Abg. Dr. Worms (CDU) dafür aus, das neun Mitglieder umfassende Gremium umgehend zu bilden, damit es seine Arbeit bald aufnehmen könne. Die Fraktionen würden gebeten, die von ihnen zu entsendenden Mitglieder dem Ausschußassistenten unverzüglich mitzuteilen. - Hiermit erklärt sich der Ausschuß einverstanden. -

An dieser Stelle möchte der Vorsitzende die Beratung des Punktes 2 unterbrechen, um dem Minister für Bundesangelegenheiten entsprechend dem in der Einladung ausgedruckten Punkt 3 der Tagesordnung Gelegenheit zu geben, seinen Bericht zu erstatten. - Auf Vorschlag des Abg. Büssow (SPD) beginnt der Hauptausschuß jedoch mit der Erörterung des Einzelplans 02 in der Annahme, sie

Hauptausschuß  
24. Sitzung

16.10.1986  
hz-mm

könnte in wenigen Minuten abgeschlossen sein. Da sich dies aufgrund der Behandlung von Anträgen der CDU- und der F.D.P.-Fraktion als nicht möglich herausstellt, wird Punkt 3 abgesetzt; der Bericht des Ministers für Bundesangelegenheiten wird den Ausschußmitgliedern schriftlich zugeleitet (inzwischen als Vorlage 10/682 zugestellt).

b) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei  
Vorlagen 10/564, 10/573 und 10/634

Unter Hinweis auf seine in der letzten Sitzung gegebene Einführung (APr 10/353, Seite 7) sieht Staatssekretär Dr. Leister (Staatskanzlei) von einleitenden Darlegungen ab.

Namens seiner Fraktion trägt Abg. Dr. Pohl (CDU) drei Anträge zu Einzelplan 02 vor:

In Kap. 02 010 Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten und Richter - begehre die Landesregierung eine R 2-Stelle für einen abgeordneten Richter; die Stelle werde für den Einsatz eines zusätzlichen Hilfsreferenten im Referat I A 6 - Kabinettsbüro, Angelegenheiten des Landtags usw. - benötigt. Die CDU-Fraktion vertrete die Auffassung, diese neue Stelle sollte nicht bewilligt werden. In den letzten Jahren seien zahlreiche Stellen für die Staatskanzlei geschaffen worden. Bei tatsächlichem Bedarf sollte der "vermehrten Aufgabenerfüllung" durch Umsetzung Rechnung getragen werden. Deshalb sei der Titelansatz um die Kosten der Planstelle der Besoldungsgruppe R 2 zu vermindern.

Bei Tit. 531 10 - Aufgaben des Landespresse- und Informationsamtes (Öffentlichkeitsarbeit) - wiederhole die Fraktion der CDU ihren schon in der Vergangenheit gestellten Antrag, der Landesregierung lediglich den doppelten Ansatz zuzubilligen, der für Öffentlichkeitsarbeit im Landtag zur Verfügung stehe. Das bedeute eine Kürzung des Titelansatzes um 207 200 DM.

Zu Kap. 02 020 Tit. 681 71 - Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in den Entwicklungsländern - beantragt Dr. Pohl einen Sperrvermerk für den Ansatz von 250 000 DM. Nach Seite 43 des Erläuterungsbandes Vorlage 10/573 würden seit dem 1. Juli 1986 drei- bis zwölfwöchige Aufenthalte junger Menschen in Ländern der Dritten Welt in Workcamps, laufenden Entwicklungsprojekten usw. gefördert. Ein angekündigter Bericht der mit der Programmdurchführung betrauten Carl-Duisberg-Gesellschaft liege bisher nicht vor. Eine Entsperrung des Betrages sollte erst vorgenommen werden, wenn durch den Bericht Klarheit über die Mittelverwendung gegeben sei.

Hauptausschuß  
24. Sitzung

16.10.1986  
hz-mm

Zu den Entwicklungshilfe-Auslandsprojekten verweist der Abgeordnete auf die Seiten 50 ff. des Erläuterungsbandes, wonach sich ein interministerieller Koordinierungsausschuß mit den vorliegenden und noch zu erwartenden Anträgen beschäftige und die Landesregierung den Landtag über ihre Planungen unterrichtete. Da dies schriftlich bisher nicht erfolgt sei, werde heute wohl mündlich berichtet werden.

Zu diesen Anträgen äußert Abg. Büssow (SPD), seine Fraktion werde sich im Plenum damit inhaltlich auseinandersetzen. Die CDU-Anträge würden abgelehnt; dies gelte auch für den gewünschten Sperrvermerk.

Die Anträge der F.D.P.-Fraktion trägt Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) vor; sie würden den Ausschußmitgliedern schriftlich nachgereicht (siehe Anlage zu diesem Protokoll).

Im Kap. 02 010 sollten bei Tit. 421 00 die Bezüge des Parlamentarischen Staatssekretärs in Höhe von 170 000 DM gestrichen werden, da das Amt überflüssig sei. - Die Beamtenbezüge im Tit. 422 10 seien um 1,5 Millionen DM zu reduzieren, da die im vergangenen für die Staatskanzlei bewilligten 17 zusätzlichen Planstellen entbehrlich seien. Bei den Bezügen der Angestellten - Tit. 425 10 - werde eine Ansatzminderung um 950 000 DM beantragt.

Bei den von ihm nunmehr vorgetragenen 18 weiteren Anträgen beschränkt sich der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende auf die Erwähnung der Etatposition und des gewünschten Kürzungsbetrages. Die Anträge im einzelnen - von Kap. 02 010 Tit. 517 10 - Grundstücksbewirtschaftung - bis Kap. 02 050 Tit. 893 00 - Investitionszuschüsse für die Träger politischer Bildung - sind den Seiten 1 bis 3 der Anlage zu diesem Protokoll zu entnehmen.

Nach Meinung des Vorsitzenden wird dieses bloße Zu-Protokoll-Geben von Änderungsanträgen - wie eben geschehen - dem Beratungsauftrag des Hauptausschusses nicht gerecht. Es könne nicht genügen, später darauf hinzuweisen, bestimmte Kürzungsanträge gestellt zu haben. Wenn etwa beantragt werde, Aufwendungen für bereits eingerichtete Beamtenstellen zu kürzen, sei das nicht seriös, weil diese Beamten schließlich nicht "auf die Straße gesetzt" werden könnten. Sollten die Anträge auch ernst genommen werden, müßten sie im einzelnen diskutiert werden.

Hier handele es sich um ein generelles Problem, betont Abg. Dr. Rohde (F.D.P.). Es könne der Opposition nicht verboten sein, Anträge zu bestimmten Positionen zu stellen, die sie für überflüssig halte. Im vergangenen Jahr habe die Landesregierung



Hauptausschuß  
24. Sitzung

16.10.1986  
hz-mm

einen Haushalt ohne Finanzbericht eingebracht; für 1987 sei auf Veranlassung der F.D.P. aufgrund einer Vereinbarung der Fraktionsvorsitzenden erstmalig ein solcher Finanzbericht vorgelegt worden. Die F.D.P.-Fraktion habe mit Drucksache 10/1302 für 1987 einen Gesetzentwurf eingebracht, um die mittelfristige Zielsetzung für die Nettokreditaufnahme in die Entscheidungsgewalt des Parlaments zu stellen. - Nunmehr sei über den dritten Punkt zu diskutieren: Die Opposition müsse bestimmte Positionen als überflüssig ansehen und die Regierung um entsprechende Änderung bitten dürfen, es sei denn, es gäbe eine andere Art, den politischen Willen zum Ausdruck zu bringen, die das Haushaltsrecht bisher nicht vorsehe.

Selbstverständlich habe die F.D.P. jederzeit das Recht, Haushaltsansätze für überflüssig zu halten, räumt der Vorsitzende ein. Seriös seien aber nur Anträge, die sich auch realisieren ließen. Die F.D.P. könnte durchaus erklären, das Geld für zusätzliche Beamtenstellen in der Staatskanzlei hätte besser gespart werden sollen; aber ein Einsparungsantrag dieses Inhalts könnte nicht verwirklicht werden. - Dem hält Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) entgegen, seine Fraktion würde also auf die Möglichkeit verwiesen, den gesamten Haushalt abzulehnen, statt das bei bestimmten Positionen zu tun. Dies werde von der F.D.P. jedoch nicht akzeptiert.

Hierzu legt Abg. Hellwig (SPD) dar, wie "unseriös und leichtfertig gestellt" die F.D.P.-Anträge seien, lasse sich an dem Antrag ablesen, bei der Landeszentrale für politische Bildung in Tit. 684 20 600 000 DM der dort ausgewiesenen 5,6 Millionen DM an Zuschüssen für politische Bildungsarbeit zu streichen. Der Ansatz in dieser Position sei seit fünf Jahren unverändert geblieben, obwohl Personal- und Sachausgaben gestiegen seien. Den Trägern der politischen Bildung werde zugemutet, mit einem immer weniger ausreichenden Betrag auszukommen. Wenn nunmehr noch dessen Kürzung gewünscht werde, könnte ebensogut der Gesamtbetrag gestrichen werden. Der Abgeordnete glaubt unterstellen zu können, daß die anderen F.D.P.-Anträge von ähnlichem "Sachverstand" getragen seien. - Aus den Erläuterungen der Landesregierung Vorlage 10/634 gehe hervor, daß bei Tit. 684 20 ein durchschnittlicher jährlicher Fehlbedarf von 1,6 Millionen DM vorhanden sei. Gegebenenfalls sollte überlegt werden, ob hier nicht ein Erhöhungsantrag gerechtfertigt wäre.

Der Vorsitzende betont, vorab müsse der Ausschuß sich erst einmal darüber klarwerden, wie mit den F.D.P.-Anträgen zu verfahren sei. Im Grunde erscheine eine Einzelerörterung jedes Antrags geboten.

Hauptausschuß  
24. Sitzung

16.10.1986  
hz-mm

Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) wiederholt seine Auffassung, seine Fraktion müsse ihre politische Position dadurch geltend machen können, daß sie beantrage, Haushaltsansätze zu streichen, die sie für überflüssig halte. Andernfalls hätte die F.D.P. nur die Möglichkeit, den Etat in toto abzulehnen, was sie nicht wolle.

Zum förmlichen Verfahren bezeichnet es Abg. Büssow (SPD) als angezeigt, daß die F.D.P.-Anträge dem Ausschuß schriftlich vorgelegt würden, damit er sie auch nachvollziehen könne. Bloße Zuerufe könnten kaum als "Anträge" gewertet werden. Zur materiellen Seite könne auch im Plenum gesprochen werden. - Dazu bemerkt der Vorsitzende, man müsse die Möglichkeit haben, sich zu jedem F.D.P.-Antrag zu äußern. - Abg. Dr. Pohl (CDU) vertritt gleichfalls die Ansicht, daß eine solche Vielzahl von Anträgen, die nicht ohne weiteres überschaubar sei, der Einzelerörterung bedürfe. Anträge auf Kürzungen im Personalbereich müßten die richtige Form haben. Die Streichung der Stellen politischer Beamter könne jederzeit beantragt werden, weil diese Beamten von der Regierung ohne weiteres in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden könnten. Bei Stellen von Lebenszeitbeamten hingegen wären kw-Vermerke zu beantragen, unter Umständen verbunden mit einer entsprechenden Bestimmung im Haushaltsgesetz. Bezüglich der 17 Stellen in der Staatskanzlei könnte das technisch so gehandhabt werden.

Dieser Argumentation ist Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) nicht zu folgen bereit. Auch durch Gesetz beschlossene Etatpositionen könne die Opposition als politisch falsch oder überflüssig ansehen; diese Ansicht werde aufrechterhalten. Die andernfalls verbleibende Möglichkeit der Ablehnung des Gesamthaushalts sei der F.D.P. zu wenig. - Abg. Dr. Pohl (CDU) wirft ein, durch Anträge dürfe nicht in Rechte Dritter eingegriffen werden.

Von rechtlich unzulässigen Anträgen könne die F.D.P. niemand abhalten, meint der Vorsitzende; sie müsse sich aber entgegenhalten lassen, daß solche Anträge nicht seriös seien. Um eine ordnungsgemäße Beratung des Einzelplans 02 zu gewährleisten, besteht Professor Farthmann darauf, alle gestellten Änderungsanträge der F.D.P. und der CDU einzeln zu beraten. - Hiermit ist der Ausschuß einverstanden.

Zu dem CDU-Antrag zu Kap. 02 010 Tit. 422 10 äußert StS Dr. Leister, bei der betreffenden R 2-Stelle handle es sich nicht um eine Planstelle, sondern um die Stelle einer beamteten Hilfskraft. Die Begründung des CDU-Antrags, daß die Notwendigkeit zur Einrichtung einer weiteren "Planstelle" nicht bestehe, sei also nicht stichhaltig. Eine beamtete richterliche Hilfskraft auf Zeit werde allerdings benötigt.

Hauptausschuß  
24. Sitzung

16.10.1986  
hz-mm

Zu dem dritten Antrag der CDU-Fraktion - Kap. 02 020 Tit. 681 71 (Einsatz junger Menschen in den Entwicklungsländern) - sei darauf zu verweisen, daß die Carl-Duisburg-Gesellschaft Ende Oktober einen Bericht über die Anträge vorlegen werde, die sie im Auftrag der Staatskanzlei abwickle. Bisher seien bei der Gesellschaft seit dem 1. Juli dieses Jahres 47 Anträge mit einem Zuschußbedarf von 110 550 DM bewilligt worden. 29 Anträge lägen zur Zeit mit einem Mittelbedarf von 68 000 DM zur Entscheidung vor. Der Ansatz von 250 000 DM sei demnach noch nicht erschöpft. Die Landesjugendämter meldeten, das Programm werde sehr positiv aufgenommen. Programmteilnehmer seien u. a. Indien, Pakistan, Kenia, Zimbabwe, Brasilien, Kolumbien und Nicaragua. Dr. Leister bittet, dem Antrag auf Einrichtung eines Sperrvermerks nicht zu entsprechen.

Zu dem zweiten CDU-Antrag auf Kürzung des Ansatzes für Öffentlichkeitsarbeit in Tit. 531 10 legt Landespressechef Müller-Reinig dar, fast 900 000 DM des Titelansatzes von 2 237 200 DM entfielen auf unveränderliche Sachausgaben. Dabei gehe es etwa um die innere Information der Landesregierung und des Parlaments. Im übrigen würden alle Regierungen vor der Bundestagswahl durch das entsprechende Bundesverfassungsgerichtsurteil in ihrer Öffentlichkeitsarbeit eingeschränkt. Deshalb werde sich im nächsten Jahr eine erheblich größere Nachfrage nach Regierungsinformationen zeigen. Außerdem seien die Ausgaben der Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit in der Zeit seit dem Regierungswechsel in Bonn um über 27 Millionen DM bzw. 25 % gestiegen. Wenn man bedenke, daß der Titelansatz des Landespresse- und Informationsamtes seit Jahren unverändert sei, könne mit Recht behauptet werden, daß hier nicht zuviel Geld verausgabt werde. -

In diesem Zusammenhang erinnert Abg. Dr. Worms (CDU) daran, daß seitens der Staatskanzlei Meinungsumfragen in Auftrag gegeben würden. Die CDU-Fraktion verfolge schon seit zehn Jahren das Anliegen, die Regierung möge die Opposition mit den Befragungsergebnissen - mit Ausnahme von Persönlichkeitsprofilen - bekanntmachen. Dr. Worms ersucht eindringlich darum, diesem Anliegen nunmehr gerecht zu werden. - StS Dr. Leister kündigt an, er werde über diesen Wunsch, der durchaus verständlich sei, mit dem Ministerpräsidenten reden. Allen Parteien dürfe daran gelegen sein, von den Ergebnissen der Regierungsumfragen Kenntnis zu erhalten.

Auf den Sperrantrag zu Tit. 681 71 (Konkreter Friedensdienst) kommt Abg. Dr. Pohl (CDU) zurück. Die Erläuterungen auf den Seiten 43 ff. der Vorlage 10/573, verbunden mit der Regierungserklärung und den mündlichen Darlegungen könnten von der Notwendigkeit des betreffenden Programms noch nicht überzeugen. Deswegen gelte es z. B. zu erfahren, welche jungen Menschen unter welchen Voraussetzungen in welche Entwicklungsländer entsandt würden.

Hauptausschuß  
24. Sitzung

16.10.1986  
hz-mm

Erst wenn Einzelheiten über die Konzeption des Programms und die damit gesammelten Erfahrungen vorlägen, lasse sich eine Entscheidung treffen. Um den in Aussicht gestellten Bericht der Carl-Duisberg-Gesellschaft abwarten zu können, plädiere die CDU-Fraktion für einen Sperrvermerk.

Demgegenüber macht Abg. Hemker (SPD) darauf aufmerksam, daß entsprechend Seite 44 des Erläuterungsbandes die Carl-Duisberg-Gesellschaft zunächst einmal eine Zwischenbilanz über die Durchführung der Programme geben solle. In der kurzen Zeit, seitdem sich die Gesellschaft mit dieser Angelegenheit beschäftige, seien von den Partnern bereits mehrere interessante Berichte eingereicht worden. In Nordrhein-Westfalen gebe es zahlreiche gute Initiativen, die sich an die Landesregierung mit Vorschlägen darüber gewandt hätten, wie die entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit durch den Einsatz junger Leute bei den Projektpartnern zu gestalten sei. Aus persönlicher Erfahrung vermag der Abgeordnete von den guten Erfolgen dieser Programme etwa in Zimbabwe zu berichten. Beim Einsatz junger Mediziner in einer Buschklinik zum Beispiel werde das Bemühen des Entsenderlandes zugunsten der Entwicklungshilfe deutlich. Bei Kenntnis der Sachlage könnte ein Antrag auf Einrichtung eines Sperrvermerks nicht gestellt werden.

Die Entsendung junger Leute in die Entwicklungsländer ist nach Ansicht von Abg. Kupski (SPD) zweiseitig zu sehen: Einmal werde in den Entwicklungsländern ein Beitrag zur Selbsthilfe geleistet. Zum andern komme das Kennenlernen der Verhältnisse in den Entwicklungsländern den Leuten selbst und den Menschen zugute, die sie davon unterrichten könnten. Man müßte sich bewußt machen, wie sehr die Schere der Entwicklung von Ländern der Dritten Welt und von Industrieländern auseinanderklaffe. Die jungen Menschen trügen in der Bundesrepublik als Multiplikatoren zu der erforderlichen Bewußtseinsbildung bei.

Aus dem Antrag auf Sperrvermerk könnte man ein gewisses Mißtrauen gegen die Zweckbestimmung entnehmen, glaubt Abg. Büssow (SPD). Das Engagement aller beteiligten Gruppen stehe außer Zweifel. Die SPD-Fraktion werde zwar den Sperrvermerk ablehnen, die Landesregierung jedoch auffordern, möglichst bald über die Angelegenheit und die daran beteiligten Gruppen zu informieren.

Abg. Dr. Worms (CDU) sieht zwischen dem Hinweis auf Seite 43 des Erläuterungsbandes, junge Leute sollten unmittelbar in der Dritten Welt helfen, und der Bemerkung, die Teilnehmer könnten Kulturen und Lebensverhältnisse in den Entwicklungsländern unmittelbar kennenlernen, einen Widerspruch. Hier sei eine Aufklärung angezeigt; gelinge sie, sollte ein zu beschließender Sperrvermerk aufgehoben werden.

Hauptausschuß  
24. Sitzung

16.10.1986  
hz-mm

In den von Dr. Worms gebrachten Zitaten aus Seite 43 der Vorlage 10/573 erblickt StS Dr. Leister keinen Zielkonflikt, sondern eine Ergänzung. Keineswegs sei an Reisetourismus in Entwicklungsländer gedacht. Neben dem Mithelfen an bestimmten Projekten könnten natürlich auch Informationen über Kultur und Lebensverhältnisse des betreffenden Landes gesammelt werden. Dem Aufklärungsbegehren wolle die Landesregierung gern nachkommen. Das Programm sei aber erst Anfang Juli 1986 angelaufen. Bis Ende Oktober 1986 werde eine Zwischenbilanz vorliegen. Die Landesregierung könnte demnach schon Ende des Jahres einen Bericht geben; dann könne zu den Einzelmaßnahmen Näheres gesagt werden. - Dr. Leister bittet darum, das wichtige Programm nicht zu blockieren, sondern die für 1987 erforderlichen Mittel bereitzustellen, damit die Planungen fortgesetzt werden könnten.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden stimmt der Ausschuß nunmehr über die drei CDU-Anträge ab:

Der Antrag zu Tit. 422 10 - Kürzung der Kosten für eine Stelle der Gruppe R 2 - wird von der Ausschußmehrheit abgelehnt, ebenso der Antrag auf Kürzung des Ansatzes bei Tit. 531 10 - Öffentlichkeitsarbeit -.

Vor der Abstimmung über Kap. 02 020 Tit. 681 71 hebt Abg. Dr. Pohl (CDU) hervor, wenn man gemeinsam erkannt habe, daß ein Antrag aus sachlichen Erwägungen vernünftig sei, wie dies für den Antrag auf Ausbringung eines Sperrvermerks gelte, sollte man nicht aus politischen Gründen dagegen stimmen, wie dies die SPD-Fraktion, die sich als "Hilfstruppe der Regierung" verstehe, offenbar zu tun beabsichtige. Angesichts dieser mangelnden Bereitschaft der Regierungsfraktion, auf Sachargumente einzugehen, äußert Dr. Pohl großes Verständnis für die Haltung von Dr. Rohde, der die politischen Motive zu Lasten der haushaltsrechtlichen Argumente in den Vordergrund rücke. Der Abgeordnete halte es für unverständlich, wenn der Ausschuß sich nicht zur Anbringung eines Sperrvermerks verstehe.

In Anbetracht dieser Argumentation und der Erklärung des Chefs der Staatskanzlei, über die Angelegenheit Ende des Jahres noch einmal zu diskutieren, möchte Abg. Büsow (SPD) sich doch für einen Sperrvermerk aussprechen. - In diesem Sinne äußert sich auch der Vorsitzende. - Demgegenüber bittet Abg. Kupski (SPD), die negative psychologische Wirkung eines Sperrvermerks bei einer gerade angelaufenen Maßnahme zu berücksichtigen. - Bei Verzicht auf den Vermerk würde der Ausschuß sein Kontrollrecht völlig in Frage stellen, nimmt Abg. Dr. Pohl (CDU) an. Vor einer endgültigen Entscheidung müsse man die Grundlagen kennen.

Hauptausschuß  
24. Sitzung

16.10.1986  
hz-mm

Als Kompromißmöglichkeit deutet der Vorsitzende an, voraussichtlich könne der Chef der Staatskanzlei die erbetenen Informationen noch vor der dritten Lesung geben. - Hierauf beschließt der Hauptausschuß bei zwei Stimmenthaltungen, Tit. 681 71 mit einem Sperrvermerk zu versehen, der aufgehoben werden soll, wenn die Berichterstattung rechtzeitig vor der dritten Lesung erfolgt. -

Zu Tit. 684 71 wendet sich Abg. Hemker (SPD) gegen die Formulierung "entwicklungspolitische ... Bildungsarbeit" in der Zweckbestimmung; dieser Bereich werde von der Landeszentrale für politische Bildung abgedeckt. Im Grunde gehe es mehr um die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit von Gruppen und Einrichtungen sowie um Einzelveranstaltungen, nicht um Seminare. Korrekt wäre die Formulierung der Zweckbestimmung: "Entwicklungspolitische Öffentlichkeits- und Informationsarbeit", und in der Begründung sollte es nicht "Seminare", sondern "Veranstaltungen" heißen. - Der Vorsitzende teilt mit, die Staatskanzlei sei bereit, die Position in diesem Sinne zu korrigieren. -

Nunmehr befaßt sich der Hauptausschuß im einzelnen mit den vorhin pauschal vorgetragenen Anträgen der F.D.P.-Fraktion (siehe auch Anlage zu diesem Protokoll):

#### Kap. 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Zu dem Antrag, den Ansatz in Tit. 421 00 um die Bezüge der Parlamentarischen Staatssekretärin in Höhe von 170 000 DM zu kürzen, bemerkt StS Dr. Leister, die Schaffung des Amtes sei in der Regierungserklärung angekündigt und durch Gesetz vorgenommen worden; der Antrag solle abgelehnt werden. - Abg. Büssow (SPD) fügt hinzu, Rechtsgrundlage für die Haushaltsposition sei das vom Landtag verabschiedete Gesetz; hiergegen hätte sich die F.D.P.-Fraktion wenden müssen.

Man könnte ihm entgegenhalten, die Position dürfte schon wegen der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung nicht gestrichen werden, räumt Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) ein. Auf der anderen Seite könne der F.D.P. aber nicht verwehrt werden, diese Positionen politisch zu bewerten. Hierin liege ein Widerspruch, dem seine Fraktion nicht ausweichen wolle.

Die CDU-Fraktion werde dem Antrag zu Tit. 421 00 zustimmen, kündigt Abg. Dr. Pohl (CDU) an. Da die Parlamentarische Staatssekretärin politische Beamtin sei, könne der Ministerpräsident sie jederzeit abberufen. Die CDU vertrete ebenfalls die Auffassung, daß die Position der Frauenbeauftragten entbehrlich wäre.

Zur Grundsatzdiskussion hebt Abg. Dr. Klose (CDU) hervor, jedes Ausschußmitglied habe das Recht, jeden Antrag zu stellen, ob dieser nun richtig oder falsch begründet werde. Im übrigen liege es in der Befugnis des Landtags, jede Stelle zu streichen. Die daraus zu ziehenden rechtlichen Konsequenzen seien Sache der Landesregierung. - Diese Ansicht vermag Abg. Dr. Pohl (CDU) nicht ohne Einschränkungen zu teilen.

Der Hauptausschuß lehnt die Reduzierung des Ansatzes bei Tit. 421 00 um 170 000 DM gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. mit den Stimmen der SPD-Fraktion ab. -

Bei dem weiteren F.D.P.-Antrag, bei Tit. 422 10 eine Ansatzreduzierung um 1,5 Millionen DM vorzunehmen, geht es, woran der Vorsitzende erinnert, um die der Staatskanzlei im vergangenen Jahr bewilligten 17 Beamtenstellen. - Dazu äußert StS Dr. Leister, diese 17 Stellen seien seinerzeit begründet worden; sie würden auch in Zukunft benötigt. Der Ansatz sei nicht substantiiert; richtig wäre die Ausbringung von kw-Vermerken. - Auch Abg. Kuspki (SPD) stellt klar, daß eine rechtliche Möglichkeit zur Streichung dieser Planstellen nicht bestehe.

In diesem Zusammenhang bittet Abg. Dr. Worms (CDU) zu überlegen, ob bestimmte Stellenbedarfe nicht durch Umsetzung gedeckt werden könnten. Gelingt es nicht, die Personalkosten in den Griff zu bekommen, degeneriere der Etat zu einem reinen Verwaltungshaushalt. Diese Entwicklung müsse unbedingt gebremst werden. Die Kommission "Effizienzsteigerung der Landesverwaltung" werde sich mit dem Problem eingehend zu befassen haben. Die Vertreter der CDU-Fraktion enthielten sich bei der kommenden Abstimmung der Stimme.

Der F.D.P.-Antrag wird bei Stimmenthaltung der Vertreter der CDU mit den Stimmen der SPD abgelehnt.

Bei dem Antrag zu Tit. 425 10 gehe es um die 13 für 1986 zusätzlich bewilligten Angestelltenstellen, konstatiert der Vorsitzende, und StS Dr. Leister weist auf seine Darlegungen zu dem vorangegangenen Antrag hin. - Der Ausschuß lehnt bei Enthaltung der Vertreter der CDU mit den Stimmen der SPD den Antrag ab.

Zu seinem Antrag, den Ansatz bei Tit. 517 10 - Grundstücksbewirtschaftung - um 130 000 DM zu kürzen, trägt Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) vor, das Ist in 1985 habe lediglich 175 000 DM betragen. Seitdem seien insbesondere die Energiekosten gesunken; deswegen wäre die Ansatzreduzierung vertretbar.

Hauptausschuß  
24. Sitzung

16.10.1986  
hz-mm

StS Dr. Leister legt dar, die Erhöhung für das Jahr 1987 beziehe sich auf Renovierungsarbeiten und prognostizierte Kosten für die Erhaltung. Die Anhebung gegenüber 1985 sei durch den zusätzlichen Raumbedarf bedingt, insbesondere durch die Einbeziehung der Landeszentrale für politische Bildung und die Installierung der Dienststelle der Frauenbeauftragten. - Ergänzend bemerkt Abg. Dr. Rohde (F.D.P.), die Kürzung sei nicht zuletzt die Konsequenz aus der gewünschten Streichung der Mittel für die Parlamentarische Staatssekretärin.

Hierzu äußert Abg. Dr. Pohl (CDU), den Raumbedarf der Landeszentrale für politische Bildung werde die CDU-Fraktion nicht in Frage stellen. Deshalb werde die Regierung um eine Differenzierung der ausgewiesenen Kosten bis zur zweiten Lesung gebeten. Die für die Parlamentarische Staatssekretärin benötigten Räumlichkeiten würden aufgrund der Abstimmung über die Position in den Personalkosten abgelehnt. Die CDU-Fraktion werde sich zunächst der Stimme enthalten.

Die Ansatzkürzung wird mit den Stimmen der Vertreter der SPD bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

Den Antrag seiner Fraktion, die Reisekosten in Tit. 527 10 um 100 000 DM zu verringern, begründet Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) damit, daß diese Position für 1987 überproportional angehoben werden solle, was nicht vertretbar sei. Deshalb solle der Ansatz um 100 000 DM gekürzt werden.

StS Dr. Leister bringt zur Sprache, die Erhöhung sei in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß einige Auslandseinladungen an den Ministerpräsidenten vorlägen. Schließlich könne dem Regierungschef des größten Bundeslandes nicht verboten werden zu reisen.

Der Antrag wird gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. mit den Stimmen der Vertreter der SPD abgelehnt.

Bei Tit. 531 00 - Öffentlichkeitsarbeit - werde eine Ansatzkürzung um 737 000 DM beantragt, führt Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) aus; als Grund für diesen Antrag seiner Fraktion gibt er an, die Selbstdarstellung der Regierung sei weit überzogen. - Demgegenüber hebt StS Dr. Leister hervor, der Ansatz sei jahrelang unverändert geblieben. Deshalb werde um Ablehnung gebeten. - Abg. Dr. Pohl (CDU) erinnert daran, daß seine Fraktion vorher beantragt habe, den Ansatz um 207 000 DM zu kürzen; deshalb werde sie sich jetzt der Stimme enthalten.



Hauptausschuß  
24. Sitzung

16.10.1986  
hz-mm

Bei der Öffentlichkeitsarbeit handle es sich keineswegs um Selbstdarstellung, sondern um eine Informationspflicht, betont Abg. Büssow (SPD). Der Regierung müsse die Information der Bevölkerung möglich sein. Der ausgewiesene Ansatz sei durchaus vertretbar.

Der Antrag zu Tit. 531 00 wird bei Stimmenthaltung der CDU gegen die Stimmen der SPD-Fraktion abgelehnt.

Der Ausschuß behandelt dann den Antrag der F.D.P., die Ansätze bei den Tit. 541 10 und 812 30 des Kap. 02 010 - Repräsentationsverpflichtungen - um insgesamt 500 000 DM zu kürzen. - Eine solche Streichung bezeichnet Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) insbesondere mit Rücksicht auf den allgemeinen Repräsentationsfonds des Ministerpräsidenten für vertretbar.

Demgegenüber betont StS Dr. Leister, der Ansatz bei Tit. 541 10 sei mit einer Million gleichgeblieben und durchaus nicht zu hoch. So habe der bayerische Ministerpräsident 2,3 Millionen DM Repräsentationsmittel zur Verfügung. Die Erhöhung des Ansatzes der Beschaffungen für Repräsentationszwecke werde insbesondere für neues Porzellan usw. und für die Ausstattung der Empfangsräume benötigt.

Der Hauptausschuß habe stets die Auffassung vertreten, daß das Land angemessen repräsentiert sein müsse, erklärt Abg. Dr. Pohl (CDU). Der erforderliche Umfang sei im einzelnen schwer überschaubar. Wegen der notwendigen Förderung des Landesbewußtseins durch die Regierung wolle sich die Opposition dem Ansatz nicht verschließen. Im nächsten Jahr sollte der Ausschuß die Frage, auf welche Weise sich die Landesregierung repräsentiere, einmal generell beraten. Denn es gelte zwischen vernünftiger Repräsentation, die die Opposition bejahe, und politischer Selbstdarstellung, die sie nicht befürworten könne, abzuwägen. Die CDU-Fraktion werde sich bei diesem Antrag deshalb heute der Stimme enthalten.

Der F.D.P.-Antrag wird mit den Stimmen der Vertreter der SPD bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

Zu dem Antrag, die bei Titelgruppe 60 des Kap. 02 010 veranschlagten 340 000 DM für "Wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen" ersatzlos zu streichen, bemerkt Abg. Dr. Rohde (F.D.P.), daß hier zunächst ein neues Beratungskonzept vorzulegen sei, und betrachtet den Ansatz für 1987 als überflüssig.

Hauptausschuß  
24. Sitzung

16.10.1986  
hz-mm

Die veranschlagten Mittel für Honorarkräfte beruhen auf der Regierungserklärung von 1985, berichtet StS Dr. Leister. Die Kräfte stünden dem Ministerpräsidenten zur Verfügung und hätten spezielle Aufträge im Bereich der Forschungs- und Technologiepolitik usw. Außerdem seien Beraterverträge und Untersuchungen im Bereich der Frauenbeauftragten vorgesehen. Die Ansätze seien sinnvoll und sollten bestehenbleiben.

Abg. Dr. Worms (CDU) bittet zu erwägen, ob die Mittel bei Titelgruppe 60 ebenso wie bei Tit. 526 70 - Erprobung neuer Technologien mit einem Ansatz von 150 000 DM - nicht mit einem Sperrvermerk versehen werden könnten; denn es wäre kaum möglich, in dieser Sitzung zu einer abschließenden Entscheidung zu gelangen.

Abg. Dr. Pohl (CDU) stellt fest, daß die Landesregierung durch die beträchtliche Kürzung des Ansatzes bei der Titelgruppe 60 um 772 000 DM die Kritik der Opposition nachträglich gerechtfertigt habe. Die CDU habe keinen Änderungsantrag gestellt, weil sie ein Minimum an Forschungsaufträgen an Dritte für notwendig halte. Die Aufstellung der derzeit durchgeführten Forschungen lasse an der Notwendigkeit dieser Maßnahmen Zweifel aufkommen. Hiermit müsse sich der Ausschuß zu gegebener Zeit beschäftigen.

Die Kürzung bei Titelgruppe 60 rühre daher, trägt StS Dr. Leister vor, daß die Staatskanzlei nach der Einrichtung zusätzlicher Stellen auf wissenschaftliche Hilfskräfte auf Honorarbasis habe verzichten können. Die jetzt noch durchgeführten Forschungsaufträge seien auf ein Minimum reduziert, das die Regierung erbringen müsse, auch um die in der Regierungserklärung selbst formulierten Anforderungen zu erfüllen, wengleich sich über Einzelheiten streiten ließe.

Abg. Dr. Worms (CDU) wiederholt seine Bitte, mit einem Sperrvermerk bei den beiden Positionen zum Ausdruck zu bringen, daß der Ausschuß sich mit den betreffenden Fragen auseinandersetze. Damit bleibe die Regierung in ihrer Handlungsfähigkeit unbeeinträchtigt.

Die F.D.P.-Fraktion vermöge in den genannten Positionen kein schlüssiges Konzept zu erkennen, betont Abg. Dr. Rohde (F.D.P.). Deswegen solle ein Sachverständigengremium eingesetzt werden, das die Landesentwicklung zu analysieren und zu bewerten habe. Wenn darüber gesprochen werde, die Gutachtertätigkeit auf eine neue Grundlage zu stellen, sei er mit einem Sperrvermerk einverstanden. Ersatzweise werde der Streichungsantrag aufrechterhalten.

Hauptausschuß  
24. Sitzung

16.10.1986  
hz-mm

Abg. Büsow (SPD) bittet zu berücksichtigen, daß der Ansatz bei Titelgruppe 60 von 1,1 Millionen auf 340 000 DM reduziert worden sei. Die Staatskanzlei müsse die Möglichkeit erhalten, Gutachten zu vergeben; deswegen sei ein Sperrvermerk als Mißtrauensbekundung gegenüber der Regierung abzulehnen. Allerdings wäre eine Information über die vergebenen Forschungsaufträge zu begrüßen. - Daß sich die F.D.P. gegen die Ausbringung von Mitteln in Tit. 526 70 für die Erprobung neuer Technologien wende, vermag der SPD-Abgeordnete nicht nachzuvollziehen; diesen Streichungsantrag werde seine Fraktion ablehnen. - Demgegenüber beharrt Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) auf einer Streichung, weil sich die Anwendung neuer Technologien im Bereich des Ministerpräsidenten u. a. auf die Vor- und Nachbereitung der Besuchstermine, auf das Gesetzgebungsverfahren im Medienrecht und auf die Presse- und die Öffentlichkeitsarbeit bezöge.

Über die Formulierung einzelner Projekte wissenschaftlicher Beratung lasse sich durchaus reden, meint StS Dr. Leister. Nicht jedes Gutachten könne auf Schlüssigkeit überprüft werden. Jedenfalls sollte der Haushaltsansatz von 340 000 DM für wissenschaftliche Beratung unverändert bleiben. - Die Erprobung neuer Technologien - etwa hinsichtlich der Bürokommunikation - erfolge federführend für die Landesregierung. Der Rückstand der Verwaltung gegenüber der Industrie lasse sich ohne entsprechende Mittel nicht aufholen.

Die Anbringung eines Sperrvermerks bei Titelgruppe 60 wird vom Ausschuß mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt. - Der hierauf wieder auflebende Antrag, den Ansatz zu streichen, wird bei Enthaltung der CDU-Vertreter mit den Stimmen der SPD abgelehnt.

Auch den Antrag zu Tit. 526 70 lehnt der Ausschuß bei Stimmenthaltung der Vertreter der CDU mit den SPD-Stimmen ab. -

Seinen Antrag zu Titelgruppe 70 des Kap. 02 020 (Landesentwicklungsbericht), den Ansatz von 230 000 DM ersatzlos zu streichen, begründet Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) damit, daß der Landesentwicklungsbericht nicht vor grundsätzlichen Änderungen veröffentlicht werden sollte. Vorschläge dazu habe seine Fraktion gemacht.

Demgegenüber hebt Abg. Wendzinski (SPD) hervor, mit der Veröffentlichung des Landesentwicklungsberichts folge die Landesregierung einem gesetzlichen Auftrag. Eine Streichung wäre nicht zulässig. Zudem müsse die Regierung auch nach der F.D.P.-Konzeption zusätzlich zu dem Bericht unabhängiger Sachverständiger einen eigenen Bericht fertigen; dazu seien die Mittel erforderlich.

Hauptausschuß  
24. Sitzung

16.10.1986  
hz-mm

Der Ausschuß lehnt den Antrag bei Enthaltung der CDU-Vertreter ab.

Zu dem F.D.P.-Antrag zu Tit. 541 71 in Kap. 02 020, den Titelan-  
satz von 100 000 DM für die Landesausstellung "Nordrhein-westfä-  
lische Entwicklungszusammenarbeit" zu streichen, erklärt Abg.  
Dr. Rohde (F.D.P.), die Konzeption der Ausstellung sei weder wirk-  
sam noch überzeugend.

Auf alle drei zu Titelgruppe 71 - Tit. 541 71, 684 71 und 686 71 -  
von der F.D.P. gestellten Anträge geht Abg. Hemker (SPD) ein. Es  
handle sich um Maßnahmen, die gerade für die Schwächeren dieser  
Welt initiiert würden. Wer wisse, wie diese Maßnahmen vor allem  
bei den entwicklungspolitischen Aktionsgruppen "ankämen", könne  
über solche Anträge nur den Kopf schütteln und sie ablehnen. -  
Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) macht darauf aufmerksam, daß er selbst  
Mitglied einer solchen Initiativgruppe sei. Im Blick auf die prak-  
tische Entwicklungsarbeit sei das von der Regierung vertretene  
Konzept völlig unzureichend.

Die Diskussion über den Beitrag Nordrhein-Westfalens zur Entwick-  
lungshilfe werde heute nicht zum erstenmal geführt, betont Abg.  
Elfring (CDU). Die Annahme, die Länder könnten neben der Bundes-  
republik als Hauptträger der Entwicklungshilfe Ideen entwickeln  
und Impulse geben, sei prinzipiell richtig. Das bedeute jedoch  
nicht, daß die von der Regierung gewählte Form befürwortet werde.  
Wenn das Land seine Mittel und Möglichkeiten einbringe, geschähe  
dies besser im Wege einer Stiftung zur gezielten Förderung beson-  
derer Projekte. Die in den drei Titeln vorgesehenen Maßnahmen  
seien keine wirkliche Entwicklungshilfe. Die CDU-Fraktion unter-  
stütze deshalb die Kürzungsanträge der F.D.P.-Fraktion.

Mit den genannten Positionen bringe der Landtag seinen Wunsch  
zum Ausdruck, meint Abg. Büssow (SPD), seitens des Landes einen  
entwicklungspolitischen Ansatz - wenngleich in kleinem Rahmen -  
zu finden. In die Bundeskompetenz könne Nordrhein-Westfalen hier  
ohnedies nicht eingreifen. Man brauche bestimmte Basismittel, um  
über in Angriff zu nehmende Projekte beraten zu können. Die An-  
sätze von je 100 000 DM für die Landesausstellung und die ent-  
wicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit seien bescheiden, könn-  
ten jedoch effektiv zur Bewußtseinsbildung auch bei jungen Men-  
schen eingesetzt werden. Deshalb müßten die Ansätze unverändert  
bleiben.

Im folgenden lehnt der Ausschuß in getrennten Abstimmungen die  
Streichungsanträge der F.D.P. zu den Tit. 541 71, 684 71 und  
686 71 des Kap. 02 020 jeweils die Stimmen der Vertreter der  
F.D.P. und der CDU ab.